

AUSSCHREIBUNG

Plöner See Südsee-Regatta

am 29.08.2026

Veranstalter: GSG, SGFB, SSCB
ausrichtender Verein: GSG – Godauer Seglergemeinschaft e.V.

Veranstaltungswebsites: www.manage2sail.com, www.gsg-godau.de

Wettfahrtleiter: Christopher Lee Schmid (SGFB)

Vorsitzende(r) des Protestkomitees: N.N.

Die Bezeichnung [NP] kennzeichnet eine Regel, deren Verletzung kein Grund für einen Protest durch ein Boot ist. Dies ändert WR 60.1

1. REGELN

- 1.1 Die Veranstaltung wird nach den Regeln, wie sie in den Wettfahrtregeln Segeln (WR) definiert sind, durchgeführt.
- 1.2 WR 40.1 gilt zu jedem Zeitpunkt auf dem Wasser.
- 1.3 Besteht ein Konflikt zwischen Sprachen gilt der englische Text, mit Ausnahme der Ordnungen für Regatten des Deutschen Segler-Verbandes (DSV), dieser Ausschreibung und der Segelanweisungen, für welche der deutsche Text gilt.

2. SEGELANWEISUNGEN

Die Segelanweisungen sind eine Woche vor dem Veranstaltungstag auf den Veranstaltungswebsites erhältlich.

3. KOMMUNIKATION

- 3.1 Die offizielle Tafel für Bekanntmachungen befindet sich am schwarzen Brett auf dem Vereinsgebäude der GSG sowie auf den Veranstaltungswebsites.
- 3.2 Außer im Notfall darf ein in der Wettfahrt befindliches Boot keine Sprach- oder Datenübertragungen senden und keine Sprach- oder Datenkommunikation empfangen, sofern diese nicht allen Booten zugänglich ist.

4. [NP] TEILNAHMEBERECHTIGUNG UND MELDUNG

- 4.1 Die Veranstaltung ist für alle Boote der folgende(n) Klasse(n) offen: Opti, Cat, Jolle, Kielboot.
- 4.2 Schiffsführer müssen einen für das Fahrtgebiet und die Antriebsart vorgeschriebenen und ggf. empfohlenen gültigen Befähigungsnachweis besitzen. Dies kann neben dem jeweiligen amtlichen Führerschein auch ein entsprechender DSV-Führerschein, ein Sportsegelschein oder, für die entsprechende Altersgruppe, ein Jüngstensegelschein sein. Bei Mitgliedern anderer nationaler Verbände gilt ein entsprechender Befähigungsnachweis ihres Landes.
- 4.3 Teilnahmeberechtigte Boote können über die Veranstaltungswebsite bei www.manage2sail.com oder im Wettfahrtbüro (17:00 – 20:00 Uhr) im Veranstaltungszelt der GSG bis 28.08.2026 melden.
- 4.4 Boote müssen alle Meldeerfordernisse erfüllen und das Meldegeld bis zum 28.08.2025 bezahlen, um als gemeldet zu gelten.

5. MELDEGELDER

5.1 Die Meldegelder sind wie folgt:

	Meldegeld (EUR) bis 28.08.2026
Jollen und Cat:	
Einhand pro Boot	10,00
Mehrhand pro Boot	20,00
Kielboote:	
Crew gesamt	20,00

5.2 Das Meldegeld ist unter Angabe der Veranstaltung, des Namens des Steuermanns/der Steuerfrau und der Segelnummer auf das Konto der Godauer Seglergemeinschaft e.V. bei der Raiffeisenbank Ostholstein-Nord – Plön eG BIC: GENODEF1NSH

IBAN: DE40 2139 0008 0007 5526 61 zu überweisen.

5.3 Die Zahlung des Meldegeldes muss mit der Meldung erfolgen. Der Anspruch auf Zahlung des Meldegeldes entfällt nicht durch Rücknahme der Meldung oder durch Fernbleiben des Bootes. Das Meldegeld wird nur bei Zurückweisung der Meldung zurückerstattet oder wenn der Veranstalter die Veranstaltung oder Klasse absagt.

6. WERBUNG

6.1 Werbung durch Teilnehmer in direkter oder indirekter Form für Alkohol- oder Tabakprodukte an Boot oder Kleidung ist zu jederzeit untersagt.

6.2 Boote können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte und gestellte Werbung sowie Bugnummern anzubringen.

7. ZEITPLAN

7.1 Registrierung:

Klassen	Registrierung	Ort der Registrierung
alle teilnahmeberechtigten Klassen	28.08.: 17:00 - 20:00 Uhr 29.08.: 09:00 – 10:30 Uhr	GSG Orga Zelt

7.2 Am Wettfahrttag findet um 11:00 Uhr eine Steuerleutebesprechung statt. Näheres hierzu wird in den Segelanweisungen veröffentlicht.

7.3 Der Zeitplan der Wettfahrten am Wettfahrttag ist wie folgt:

Klassen	Wettfahrttag	Ankündigungssignal für die erste Wettfahrt	Anzahl der Wettfahrten
alle	29.08.2026	29.08.2026, 11:55 Uhr	2

8. AUSRÜSTUNGSKONTROLLE

8.1 Jedes Boot muss einen gültigen Messbrief oder eine Rennwertbescheinigung vorlegen oder nachweisen können.

8.2 Boote können zu jeder Zeit kontrolliert werden.

9. VERANSTALTUNGSORT

9.1 Die Veranstaltung findet auf dem Clubgelände der GSG statt.

9.2 Das Wettfahrtbüro befindet sich im Orga-Zelt der GSG.

9.3 Wettfahrtgebiet ist der Große Plöner See, südlicher Teil.

9.4 Anfahrt zur Veranstaltung: von der A21 kommend: Ausfahrt Trappenkamp, über Damsdorf und Stocksee nach Dersau, am Ortsanfang rechts in den Sepler Weg einbiegen. Nach ca. 4 km taucht links das Schild zum Campingplatz auf.

10. BAHNEN

Die Beschreibung der Bahnen erfolgt in den Segelanweisungen.

11. STRAFSYSTEM

WR 44.1 wird geändert, sodass die Zwei-Drehungen-Strafe durch die Eine-Drehung-Strafe ersetzt ist.

12. WERTUNG

Werden weniger als zwei Wettfahrten abgeschlossen, ist die Wertung der Serie eines Bootes gleich der Summe seiner Wertung einer Wettfahrt.

13. [NP] BOOTE VON UNTERSTÜTZENDEN PERSONEN

13.1 Alle Boote von unterstützenden Personen müssen beim Veranstalter registriert sein. Wenn sich unterstützende Personen im Wettfahrtgebiet aufhalten, müssen sie die geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Auflagen, sowie - soweit anwendbar - die „Vorschriften für unterstützende Personen“ der Veranstaltungen, die auf der offiziellen Webseite veröffentlicht werden, einhalten. Der Veranstalter kann Registrierungen zurückweisen und spätere Registrierungen nach eigenem Ermessen zulassen.

13.2 Motorgetriebene Boote von Unterstützern sind nicht zulässig.

13.3 Auf dem Wasser müssen jederzeit von allen unterstützenden Personen persönliche Auftriebsmittel getragen werden, außer zum kurzfristigen Wechseln oder Anpassen der Kleidung.

13.4 Boote von unterstützenden Personen müssen mit einer gültigen Haftpflichtversicherung versichert sein, die mindestens Schäden im Wert von 3.000.000 Euro oder dem Äquivalent je Schadensfall deckt und für das Veranstaltungsgebiet gültig ist.

14. LIEGEPLÄTZE

An Land oder im Hafen müssen Boote auf den ihnen zugewiesenen Liegeplätzen liegen. Jollen und Cat können nach Absprache und Platzverhältnissen auf dem Vereinsgelände der GSG abgelegt bzw. geslippt werden.

15. MEDIENRECHTE

Mit der Anmeldung zu dieser Veranstaltung erklären die Teilnehmer ihr Einverständnis, dass Fotos und Videos von ihrer Person gemacht und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Veranstalters verwendet werden dürfen, z.B. über Webseiten, Newsletter, Print- und TV-Medien und soziale Netzwerke. Darüber hinaus übertragen die Teilnehmer bzw. deren Personensorgeberechtigte dem Veranstalter entschädigungslos das zeitlich und räumlich unbegrenzte Recht für die Nutzung von Bild-, Foto-, Fernseh- und Hörfunkmaterial, das während der Veranstaltung von den Teilnehmern gemacht wurde.

16. DATENSCHUTZHINWEISE

Der Veranstalter wird die mit der Meldung und die mit der Teilnahme an der Veranstaltung erhobenen personenbezogenen Daten verarbeiten und speichern. Der Anhang „Datenschutzhinweise“ enthält die diesbezüglichen Informationen. Der Anhang steht auf www.gsg-godau.de zur Verfügung.

17. HAFTUNGSBEGRENZUNG, UNTERWERFUNGS-KLAUSEL

- 17.1 Die Verantwortung für die Entscheidung, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein beim Bootsführer, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für die Mannschaft. Die Bootsführer sind für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten der Mannschaft sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber den Teilnehmern, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die den Teilnehmern während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten – solche Pflichten, deren Erfüllung zur Erreichung des Ziels des Vertrags notwendig sind, die den Vertrag prägen und auf deren Erfüllung der Teilnehmende vertrauen darf) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreien die Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherheits-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht für Schäden, die auf einer Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit beruhen.
- 17.2 Die gültigen Wettfahrtregeln von World Sailing inkl. der Zusätze des DSV, die Ordnungen für Regatten und das Verbandsrecht des DSV (alles unter www.dsv.org), die Klassenregeln sowie die Regeln der Ausschreibung und Segelanweisungen, alle in ihrer zum Zeitpunkt der Veranstaltung jeweils gültigen Fassung, sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.
- 17.3 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- 17.4 Eine vollständig ausgefüllte und unterschriebene Einverständniserklärung ist bei der Registrierung vorzulegen. Bei minderjährigen Teilnehmern müssen diese von den Personensorgeberechtigten unterschrieben sein.

18. VERSICHERUNG

Jedes teilnehmende Boot muss eine gültige Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, die mindestens Schäden im Wert von 3.000.000 EUR oder dem Äquivalent je Schadensfall deckt und für das Veranstaltungsgebiet gültig ist.

19. PREISE

- 19.1 Für die Plätze 1 – 3 aller bis zum Meldeschluss gemeldeten Boote wird eine Flasche Gin ausgegeben.
- 19.2 Für alle teilnehmenden Boote wird eine Erinnerung ausgegeben.

- 19.3 Preise, die bei der Siegerehrung nicht abgeholt werden, verbleiben beim Veranstalter und werden nicht nachgesendet. Falls weniger als 10 Boote melden, behält sich der Veranstalter vor die Anzahl der Preise anzupassen.